#### Rechtsformen von Unternehmen

Richard Bäck

2014-11-21 Fri



#### Einleitung

Einzelunternehmen

Personengesellschaften

Kapitalgesellschaften

Sonstige Juristische Personen des Privatrechts

**Ende** 



#### Aktuelles Thema

#### **Einleitung**

Einzelunternehmen

Personengesellschaften

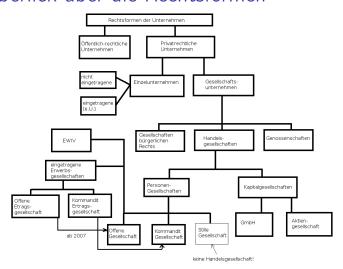
Kapitalgesellschaften

Sonstige Juristische Personen des Privatrechts

Ende



### Überlick über die Rechtsformen



#### **Firmenname**

- ▶ Bedeutet eine Eintragung ins Firmenbuch
- Darf nicht täuschend sein
  - Eine Baufirma darf nicht "Perger Hardware" heißen
- Es muss der jeweilige Gesellschaftsformzusatz angehängt sein
  - Habau GmbH, Raiffeisen Bank International AG
- ► Lokale Unterscheidungskraft muss gewährleistet werden
  - ► Es darf keine zwei "Zum weißen Rössel" im gleichen Ort geben
- Sonst ist der Name frei wählbar!



#### Umsatzschwellenwert

- Eintritt bei:
  - Jährlicher Umsatz von € 700.000 in zwei Geschäftsjahren
  - Jährlicher Umsatz von € 1.000.000 in einem Geschäftsjahr
- Verpflichtungen bei Eintritt:
  - Eintragung ins Firmenbuch
  - ▶ Bilanzierungspflicht → Verwendung der Doppelten Buchführung

#### Aktuelles Thema

Einleitung

#### Einzelunternehmen

Personengesellschaften

Kapitalgesellschaften

Sonstige Juristische Personen des Privatrechts

Ende



#### **Finzelunternehmer**

- Sind eine natürliche Person
- Haften uneingeschränkt
- ► Einzelunternehmer muss selbst die Gewerbeberechtigung besitzen
  - Bsp.: Tischlermeister
  - keine Gewerbeberechtigung für ein Softwareunternehmen nötig!
- Unternehmen wird auf eigenen Namen geführt

## Eingetragener Einzelunternehmer

- ► Eintragung ist bis zum Umsatzschwellenwert freiwillig
- ► Ein Firmenname kann angegeben werden
  - Zusätze: e.U., eingetragener Unternehmer

#### Aktuelles Thema

Personengesellschaften

#### Merkmale

- Zusammenschluss von 2+ juristischen/natürlichen Personen
- Kapital wird durch die Teilnehmer aufgebracht
- Bilanzierungspflicht erst bei Umsatzschwellenwert
- Haftung geht auf Privatvermögen



## Gesellschaft nach bürgerlichem Recht - GesnbR

- Stillschweigende Zusammenarbeit gilt als Gründung
- Haftung
  - persönlich
  - unbeschränkt
  - subsidiär
  - primär
- Jeder Teilnehmer benötigt eine Gewerbeberechtigung
- Geschäftsführung nach Kapitalanteil oder Gesellschaftsvertrag
- Verteilung von GuV nach Leistung oder Gesellschaftsvertrag
- Keine Firmenbucheintragung möglich!
  - Es müssen im Unternehmensnamen die Namen aller Teilnehmer vorkommen
- Bei einer andauernden T\u00e4tigkeit (nicht nur f\u00fcr ein Projekt) gilt der

Umsatzschwellenwert

▶ GesnbR → Offene Gesellschaft



## Offene Gesellschaft - OG, & Co, & Partner

- Bei der Gründung entstehen zwei Verhältnisse:
  - $\begin{array}{ll} \textbf{Innenverh\"{a}ltnis} & \textbf{Gesellschaftsvertrag (m\"{u}ndlich auch erlaubt!)} \rightarrow \textbf{Verh\"{a}ltnis} \\ & \textbf{der Gesellschafter unteinander (Wer haftet wieviel etc.)} \end{array}$

Außenverhältnis Firmenbucheintrag  $\rightarrow$  Verhältnis der Firma zur Außenwelt ( $\rightarrow$  die Firma haftet)

- Haftung
  - persönlich
  - unbeschränkt
  - solidarisch
  - primär
- Alle Gesellschafter sind geschäftsführungs- und vertretungsbefugt (Ausnahme: Gesellschaftsvertrag)
- Gewerbeberechtigung muss gewährleistet werden durch:
  - ► Mindestens einen Gesellschafter
  - Einen Arbeitnehemer
- Wettbewerbsverbot → Gesellschafter darf nicht in der selben Branche wo anders t\u00e4tig sein



## Kommanditgesellschaft - KG

- mindestens ein Gesellschafter übernimmt die volle Haftung (= Komplementär)
- ▶ mindestens ein Gesellschafter haftet nur mit der Einlage (= Kommanditist)
- Haftung
  - unbeschränkt
  - solidarisch
  - direkt
  - Kommanditisten nur bis zur Hafteinlage!
- Komplementäre sind geschäftsführungs- und vertretungsbefugt
  - Mitspracherecht der Kommanditisten nur bei ungewöhnlichen Geschäftsfällen



#### Stille Gesellschaft - stG

- Eine natürliche/juristische Person beteiligt sich an einer Gesellschaft mit einer Vermögenseinlage
- Beteiligung am Verlust ist kein Muss, am Gewinn schon (oder Gesellschaftsvertrag)
- Kontrollrecht wie eines Kommanditisten
- Schuldverhältnis → wird zum Gläubiger bei einer Insolvenz
- Atypische stille Beteiligung → stG wird zum Mitunternehmer

# Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung - FWIV

- ▶ Zwei verschiedene Personen in zwei verschiedenen EU-Staaten
- Ähnlich einer GesnbR
- Kapital ist kein Muss
- ▶ Jahresabschluss muss durchgeführt werden
- ► Geschäftsführung durch eine natürliche Person (Externe auch erlaubt)
- Haftung
  - subsidiär
  - unbeschränkt
  - solidarisch
- Gewinn wird auf die Teilnehmer aufgeteilt



#### Aktuelles Thema

Kapitalgesellschaften



# Einleitung - Merkmale

- Mindestens eine juristische/natürliche Person
- Bilanzierungspflicht
- Müssen im Firmenbuch eingetragen sein
- Gesellschafter haften nur mit ihrem eingebrachten Kapital
- Vorgesellschaft
  - Gesellschaft vor der Firmenbucheintragung
  - Uneingeschränkte Haftung der Gesellschafter

## Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Die GmbH ist eine Gesellschaft, bei der das Stammkapital in Geschäftsanteile in Stammeinlagen zerlegt ist.

Die Stammeinlagen sind die Beiträge der Gesellschafter.



## GmbH - Gründung I - Gesellschaftsvertrag

- Gesellschaftsvertrag in Notariatsaktform
- Pflichtinhalte:
  - Firmenname
  - Gegenstand des Unternehmens
  - Höhe des Stammkapitals/Stammeinlage
- Optionale Inhalte:
  - Beschluss zur Bestellung des Geschäftsführers
  - Nutzung des Gründungsprivilegs
  - Regelungen zu Geschäftsführung, Vertretung, Generalversammlung, Gewinnverteilung



## GmbH - Gründung II

- Gründung durch Firmenbucheintragung abgeschlossen
- Das ist mit zu bringen:
  - Gesellschaftvertrag
  - Gesellschafterliste
  - Geschäftsführerverzeichnis
  - Bestellungsbeschluss des Geschäftsführers
  - Bankbestätigung der Bareinzahlung
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

- Stammkapital beträgt € 35.000
- ▶ Gesellschaftsvertrag kann eine Stammeinlage von nur € 10.000 fordern
  - 1/2 davon muss Bar sofort bezahlt werden
- Innerhalb von 10 Jahren muss das Stammkapital erreicht werden
- ▶ GmbH kann de facto mit einem Stammkapital von € 10.000 gegründet werden

## GmbH - Haftung

- GmbH selbst haftet mit dem gesamten Geschäftsvermögen
- Gesellschafter haften nur mit ihrer Stammeinlage
- Geschäftsführer kann unbeschränkt persönlich haften
  - Bei Pflichtverletzung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes

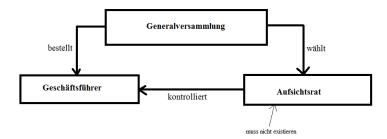
## GmbH - Gewerbeberechtigung

- Benötigt Gewerbeberechtigung für die Gesellschaft selbst
- Nach Firmenbucheintragung erhalt von:
  - Gewerbeschein
  - Gewerbeanmeldung
- Gewerberechtlicher Geschäftsführer erforderlich.
  - Handelsrechtlicher im Betrieb tätiger Geschäftsführer
  - Mindestens halbwöchentlicher Normalzeit beschäftigeter voll sozialversicherungspflichter Arbeitnehmer

## GmbH - Verteilung des GuV

- Gewinnverteilung nach Anteilen an die Gesellschafter
- Verlust wird ausschließlich von der Gesellschafte getragen
- Nachschusspflicht nur bei einer entsprechenden Regelung
- Abwandlungen durch den Gesellschaftsvertrag möglich

## GmbH - Organisationsüberblick





- Nur bei einem bestimmten Schwellenwert
  - Stammkapital > € 70.000 und > 50 Gesellschafter
  - ▶ Im Durchschnitt der letzten 12 Monate > 300 Arbeitnehmer
  - Der Gesellschaftsvertrag einen fordert
- Besteht aus mindestens 3 Kapitalvertretern
- Bei Betriebsrat: Auf 2 Kapitalvertertern 1 Arbeitnehmervertreter
- Keine Geschäftsführer, natürliche, handelsfähige Personen
- Wahl eines Kapitalvertreters
  - Durch die Generalversammlung
  - Gerichtlich bestellte Vertreter
  - Gesellschaftsvertrag
- Aufgaben:
  - Überwachung der Geschäftsführung
  - Überprüfung des Jahresabschlusses
  - Vertretung der GmbH bei Rechtsstreite



## GmbH - Generalversammlung

- Besteht aus der Gesamtheit der Gesellschaftern
- ightharpoonup "Unternehmensleitung" ightharpoonup beschließt, in welche Richtung ein Unternehmen gelenkt wird
- Aufgaben:
  - Prüfung des Jahresabschlusses
  - Einforderung von ausstehenden Stammeinlagen
  - Geltenendmachung von Schadensersatzansprüche gegen die Geschäftsführer und den Aufsichtrat.
  - Abschluss von Großinvestitionen (= Investition mit mehr als 20 % des Gesamtkapitals)
  - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Aufsichtratmitgliedern
  - Änderungen des Gesellschaftsvertrags



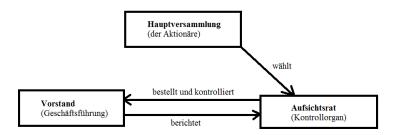
Eine Aktiengesellschaft ist eine eine juristische Person und Gesellschaft, deren Kapital sich aus Aktien (Einlagen) zusammensetzt. Die Aktionäre (Gesellschafter) sind mit ihren Aktien an der Gesellschafter beteiligt.

## AG - Gründung

- Mindestens eine natürliche/juristische Person als Aktionär
- Nominale von € 70.000
- Kontrollliste für eine AG-Gründung:
  - Gesellschaftsvertrag in Notariatsaktsform
  - Bestellung eines Aufsichtsrates
  - Bestellung eines Vorstandes

## AG - Haftung

- Aktionäre
  - Haften nur mit ihrer Einlage
- Vorstandsmitglieder
  - Gleiche Haftung wie bei der GmbH
  - Vorstandsmitglieder können eine Organhaftpflichtverischerung abschließen



#### AG - Vorstand

- Leitung der AG
- Wird vom Aufsichtsrat gewählt
- Kann einen Vorsitzenden besitzen (wird auch vom Aufsichtsrat gewählt)
- Ist nicht weisungsberechtigt
- Gesamtgeschäftsführungsbefugnis und Gesamtvertretungsvollmacht
- Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig Aufsichtsratmitglieder sein
- Stellt Jahresabschluss und Geschäftsbericht auf
- Vorstandsmitglieder sind beim Unternehmen angestellt



- Wird von der Hauptversammlung gewählt
- Besteht aus Aktionären
- Darf maximal auf 4 Jahre gewählt sein
- Keine Geschäftsführungsbefugnis
  - Vorstand muss Zustimmung bei bestimmten Fällen einholen (z.B. Großinvestition)
- Aufgabe: Kontrolle des Vorstands
- Kann den Vorstand wieder abberufen
- Arbeitnehmervertreter werden wie bei der GmbH eingebunden



# AG - Hauptversammlung - Allgemeines

- Besteht aus allen Aktionären
- ▶ Wird jährlich, spätestens nach dem 8. Monat des Geschäftsjahres durch Vorstand oder Aufsichtsrat einberufen
- Aktionäre können auch unter besonderen Fällen eine Hauptversammlung einberufen
- Alle Aktionäre müssen physisch anwesend sein (Telefonkonverenz ist erlaubt), außer:
  - Gesellschaftsvertrag sieht Briefteilnahme vor
  - Nennung und Anwesenheit eines Vetreters



## AG - Hauptversammlung Tagesordnung & Rechte

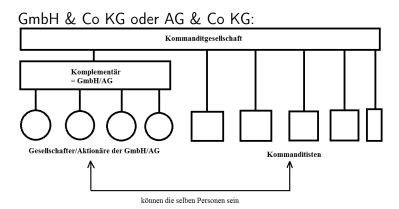
- An der Tagesordnung die Begutachtung folgender Dokumente:
  - Jahres-/Konzernabschluss
  - Lagebericht
  - Vorschlag zur Gewinnverteilung
  - Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Rechte der Hauptsversammlung
  - Entscheidung des Gesellschaftsvertrages bzw. Änderungen die sich darauf auswirken
  - Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern
  - Entlastung des Vorstandes & Aufsichtsrats
  - Bestellung von Abschlussprüfern
  - Auflösung der Gesellschaft



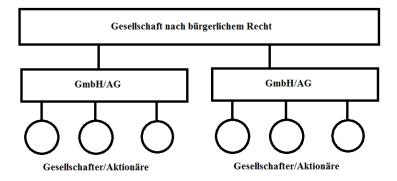
- Keine Mitarbeitspflicht
- Recht auf Dividende
- Recht auf Wahrung des Anteils
- Recht auf Liquidationserlös
- Teilnahmerecht an der Hauptversammlung
  - Stimmrecht
  - Auskunftsrecht zu Gesellschaftsangelegenheiten, die für die Be- urteilung von Punkten bei der Haupversammlung nötig sind
- Anfechtungsrecht bei Verdacht auf nicht Gesellschaftsvertrags-konformen Beschlussfassung auf der Hauptversammlung



#### Kombinationsformen



## Zusammenarbeit von Kapitalgesellschaften



#### Aktuelles Thema

Sonstige Juristische Personen des Privatrechts



#### Genossenschaft

- Juristische Person mit nicht geschlossener Mitgliederzahl
- Mitglieder können juritische/natürliche Personen sein
- Ziel: Förderung des Erwerbs der Mitglieder
- Mitglieder müssen eine Einlage leisten
  - Genossenschaft mit beschränkter Haftung GenmbH
  - Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung GenumbH
- Eintragung ins Firmenbuch nötig
- Bilanzierungspflicht erst bei dem Umsatzschwellenwert
- Organisation ist ähnlich der AG



#### Verein

- Zusammenschluss von mindestens zwei Personen, der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist
- Bilanzierungspflicht erst bei dem Umsatzschwellenwert
- Angemeldeter Verein wird im Vereinsregister eingetragen
- Bei Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit oder kirchlichen Zwecken Steuermilderung bei Spenden
- Organisierte, fortbestehende Personengruppen und nicht rechtskräftige Vereine müssen auch Steuern zahlen!

## Stiftung

- ► Einrichtung die mit einem gestifteten Geld einen Zweck verfolgt
- Sind entweder gemein- oder eigennützig
- Privatstiftungen müssen einen Vorstand besitzen
  - Dürfen keine Begünstige, Ehegatten oder Angehörige sein!
- Stiftungseingangsteuer und Kapitalertragssteuer für Privatstiftungen



#### Aktuelles Thema

**Ende** 

## Fragezeit

Stellen Sie noch offene Fragen.

#### Ende der Präsentation

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Arbeitsauftrag

- Bilden Sie Gruppen zu je 5 Personen
- Suchen Sie Vor- und Nachteile über die folgenden Rechtsformen:
  - Offene Gesellschaft
  - Kommanditgesellschaft
  - GmbH
  - Aktiengesellschaft
- Binden Sie die Idee der Kombination von Personen- und Kapitalgesellschaften ein!
- ▶ Überlegen Sie sich mindestens 2 Beispiele (mit Begründung), für die Ihre Rechtsform am besten wäre!
- Fleißaufgabe: Finden Sie im Internet eine insolvente Firma, für die Ihre Rechtsform besser gewesen wäre

